

RzF - 2 - zu § 129 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 18.02.1971 - 44 VII 68

Leitsätze

 $1. \quad \text{Ein Vorstandsbeschluß muß wegen der sich aus ihm ergebenden Rechtsfolgen schriftlich festgehalten werden.}$

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 8 - zu § 59 Abs. 2 FlurbG.

Ausgabe: 01.12.2025 Seite 1 von 1